

---

Konstanz, 4. Juli 2013

## **ANLAGE 4**

### **Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2014 bis 2016 Ergänzende Informationen zu Neu- bzw. Erhöhungsanträgen nach Beratung in Sozial- und Kreisjugendhilfeausschuss**

#### **Zu Ziffer 11: Trägerverbund der Schwangerschaftskonfliktberatung**

Der Erhöhungsantrag um 10.000 € pro Jahr wird damit begründet, dass Landesförderung für Honorarkräfte entfällt. Eine Ausweitung der Leistung für den Landkreis ist mit der Erhöhung des Kreiszuschusses nicht vorgesehen.

Die Leistung des Trägerverbundes beruht auf der Leistungsbeschreibung vom 25.04.2007. Darin werden der Leistungsumfang sowie die Qualifikation des eingesetzten Personals beschrieben.

Neben der Förderung durch den Landkreis Konstanz erhalten die Mitglieder des Trägerverbundes auch Zuschüsse durch das Land.

Nach Aussagen des Sprechers des Trägerverbundes kann dieser seinen Leistungsumfang nur aufrecht erhalten, wenn die Gesamtfinanzierung stimmt. So teilt z.B. pro familia Konstanz mit Schreiben vom 12.06.2013 mit, dass sie das geschlechterspezifische Präventivangebot sexualpädagogische Jungenarbeit ohne Erhöhung des Zuschusses nicht mehr aufrechterhalten kann. Sie benennen den Bedarf bei Wegbrechen von 200 Stunden auf 6.000 €. Das Land fördert aber weiterhin 80 Stunden, so dass der Bedarf lediglich bei 3.773 € liegen würde.

Den gleichen Betrag beantragt auch die pro familia Singen. Soweit dem Antrag des Trägerverbundes in seiner Gesamtheit (10.000 €) gefolgt werden soll, wie dies der Sozialausschuss empfiehlt, wäre aber nur von einem Erhöhungsbedarf von 7.500 € auszugehen.

#### **Zu Ziffer 13: Sozialdienst Katholischer Frauen Konstanz**

Zunächst wird auch dieser Erhöhungsantrag mit dem Wegbrechen von Landesförderung für Honorarkräfte begründet. Der Verwaltungsvorschlag sah unter Bezug auf den Kreistagbeschluss im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2013 eine 50 %-ige Berücksichtigung vor, weil damit auch eine Angebotsausweitung verbunden war.

Sofern Ziff. 11 (Trägerverbund der Schwangerschaftskonfliktberatung, siehe oben) in vollem Umfang entsprochen werden sollte, gebietet es der Gleichbehandlungsgrundsatz, dass auch diesem Antrag in vollem Umfang entsprochen wird, was einer Erhöhung der bisherigen Summe um weitere 3.000 € entspricht. Dies empfiehlt der Sozialausschuss.

---

### **Zu Ziffer 17: Kreisjugendring**

Der Kreisjugendring hat seinem Antrag auf Förderung einer beim Kreisjugendring angesiedelten Stelle eines/r Bildungsreferenten/in eine detaillierte Aufgabenübersicht beigefügt. Sich hieraus im Kreisjugendhilfeausschuss ergebende Fragen werden nachfolgend beantwortet.

In der Jugendarbeit ist grundsätzlich zwischen verbandlicher und freier Jugendarbeit zu unterscheiden. Beide Arten sind gleichberechtigt und gleichwertig nebeneinander zu sehen. Kreisjugendpfleger sowie die Jugendpfleger von Städten und Gemeinden kümmern sich insbesondere um die freie Jugendarbeit. Die verbandliche Jugendarbeit hat zunächst grundsätzlich ihre Strukturen.

Damit auch künftig Jugendliche für verbandliche Jugendarbeit zur Verfügung stehen und den hieraus immer größer werdenden Anforderungen gerecht werden zu können, benötigen diese einer Unterstützung. Diese soll durch den/die Bildungsreferent/in erfolgen.

Eine Übernahme der Aufgabe durch den Kreisjugendpfleger oder anderer Jugendpfleger ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Wichtiger jedoch ist, dass verbandlich organisierte Jugendliche ihre Unabhängigkeit vom Jugendamt/Jugendpflege erhalten wissen wollen. Auch kann ein Teil dieser Arbeit, z. B. die politische Bildung, nicht durch den Ring politischer Jugend (RPJ) erbracht werden. Dies wäre nicht passgenau und würde eher eine Abwendung als eine Hinwendung zur verbandlichen Jugendarbeit bewirken.

Mit der Einrichtung einer entsprechenden Stelle werden keine Doppelstrukturen aufgebaut. Vielmehr wird eine Lücke geschlossen. Dies erscheint insbesondere auch vor dem Hintergrund der Abnahme an Jugendlichen dringend erforderlich zu sein.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.07.2013 hat der Kreisjugendring sich mit dem von der Verwaltung auf 40.000 € reduzierten Umfang einverstanden erklärt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt nach ausführlicher Beratung die Einrichtung und Förderung der Stelle einer/eines Bildungsreferent/in beim Kreisjugendring mit 40.000 €.